

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	18.06.2020	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schacht-Audorf ist Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr und nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes verantwortlich für die Sicherstellung des Brandschutzes im Gemeindegebiet.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplanes verfügt die Gemeinde Schacht-Audorf über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist in regelmäßigen Abständen, alle fünf Jahre, spätestens bei Eintritt wesentlicher Änderungen, anzupassen mit dem Ziel, durch den Beschluss und die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen die Sicherheitsbilanz dauerhaft möglichst auszugleichen.

Auch bei der Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und –geräten ist der Feuerwehrbedarfsplan Grundlage in Bezug auf die Entscheidung / Bewilligung von Fördermitteln.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben von der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf eine gesonderte Einladung zur Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes erhalten, um etwaige Fragen zu dem Plan im direkten Gespräch zu klären.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan sind keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Feuerwehrbedarfsplan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes vom Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr, Stand: 31.12.2019